

Eingangsdatum: _____

Laufende Nummer: _____

Schlehenweg Marktpreis-Modell



Einleitung:

Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke stellt der Marktgemeinderat Thierhaupten die nachfolgenden Richtlinien auf. Die Vergabe erfolgt gemäß diesen ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

1. Bewerbungsverfahren

1.1 Die geplante Vergabe von Baugrundstücken nach diesen Richtlinien wird auf der Homepage des Marktes Thierhaupten bekanntgegeben mit der Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist Bewerbungen auf einen Bauplatz bei der Gemeinde einzureichen. Rechtsverbindlich wird der Kauf erst mit Beurkundung des Kaufvertrages.

1.2 Für die Bewerbung ist der Bewerbungsbogen zu verwenden.

1.3 Mit der Abgabe seiner Bewerbung bewirbt sich der Antragsteller auf die Zuteilung eines Baugrundstücks im jeweiligen Baugebiet. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

1.4 Die Antragsteller müssen die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben der Gemeinde nachweisen. Falsche oder nicht nachgewiesene Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

2. Antragsberechtigter Personenkreis

2.1 Es können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.

2.2 Personen, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks oder einer Wohnimmobilie sind, wird dies bei der Auswahlentscheidung als Malus berücksichtigt und mit einem Punkteabzug belegt. Dies gilt entsprechend, wenn ein Haushaltsangehöriger (§ 18 WoFG) des Antragstellers Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks oder einer Wohnimmobilie ist.

Schlehenweg Marktpreis-Modell



2.3 In begründeten Fällen können von der Bestimmung in Abs. 2.2 Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die eigene Wohnimmobilie den Wohnbedürfnissen objektiv nicht mehr genügt oder nicht selbst genutzt werden kann (z. B. Nießbrauchrecht, kein Alleineigentum durch Erbe).

Angemessene Wohnverhältnisse sind regelmäßig dann gewährleistet, wenn die

- Wohnfläche für einen 1-Personen-Haushalt mindestens 50 m² beträgt;
- Wohnfläche für einen 2-Personen-Haushalt mindestens 65 m² beträgt,
- Wohnfläche für einen 3-Personen-Haushalt mindestens 80 m² beträgt.

Auch für jede weitere Person im Haushalt kann die Wohnfläche 15 m² mehr betragen.

Ist eine Person des Haushalts schwerbehindert (mind. GdB 50) und / oder pflegebedürftig (ab Pflegegrad 2), kann die Wohnfläche zusätzlich 15 m² mehr betragen. Mit dieser Mehrfläche ist der zusätzliche Flächenbedarf auch dann gedeckt, wenn sich im Haushalt mehrere schwerbehinderte oder pflegebedürftige Personen befinden.

3. Grundstücksvergaben

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller erfolgt durch den Marktgemeinderat auf Basis der erzielten Bewertungspunkte. Die Vergabeentscheidung des Marktgemeinderates wird den Begünstigten schriftlich mitgeteilt. Die nichtbegünstigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Regel in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl.

Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, sind die sozialen Kriterien gegenüber den ortsbezogenen Kriterien höher zu gewichten. Der Bewerber mit der höheren Gesamtpunktzahl bei den sozialen Kriterien erhält dann die vorrangige Listenposition.

Bei weiterer Punktgleichheit wird das ehrenamtliche Engagement des Ehegatten / Lebenspartners berücksichtigt. Die Bewerber, bei denen der Ehegatte / Lebenspartner eine herausragende ehrenamtliche Tätigkeit ausübt erhalten die vorrangige Listenposition, gefolgt von Bewerbern bei denen der Ehegatte / Lebenspartner ein ehrenamtliches Engagement ausübt.

Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet das Los.



4. Bewertungszeitpunkt

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der letzte Tag der Bewerbungsfrist.

5. Bewerberfragebogen / Rangfolge

Vormerkung:

Das Baugebiet muss vom Bewerber vorher festgelegt werden!

- Ein Antrag kann nur von einer volljährigen und voll geschäftsfähigen Person gestellt werden.
- Ein Antrag kann auch gemeinsam von zwei Personen gestellt werden. In diesem Fall wird bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den beiden Antragstellern das höhere Ergebnis erzielt.
- Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
- Eheleute / Lebenspartnerschaften dürfen nur zusammen einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
- Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

Die Grundstücke werden in der Regel an die Antragsberechtigten Bewerber vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktzahl erreichen. Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

Schlehenweg Marktpreis-Modell



6. Bestimmungen zum Kaufvertrag

6.1 Der / die Antragsteller werden bei Zuteilung Vertragspartner des Kaufvertrages.

6.2 Nach der Auswahl des Baugrundstücks wird dem Bewerber ein Vorvertrag zugeschickt. Der / die Antragsteller bestätigen mit Ihrer Unterschrift innerhalb 14 Tagen, dass Sie das ausgewählte Baugrundstück erwerben wollen. Sollten Sie nach Abschluss des Vorvertrags, jedoch vor der notariellen Beurkundung, ihre Bewerbung zurückziehen, muss eine Bearbeitungsgebühr von 500,00 Euro an den Markt Thierhaupten bezahlt werden.

6.3 Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Markt Thierhaupten

- a) auf dem Vertragsobjekt innerhalb von sieben Jahren ab Beurkundung mit der Errichtung eines Wohngebäudes nach Maßgabe der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beginnen, wobei Baubeginn erst vorliegt, wenn der Kellerrohbau einschließlich Kellerdecke fertiggestellt ist, soweit ein Keller vorgesehen ist; ist kein Keller vorgesehen, muss in dieser Frist die Bodenplatte fertiggestellt sein,
- b) das Wohngebäude auf dem Vertragsobjekt innerhalb von neun Jahren ab Beurkundung bezugsfertig herzustellen,
- c) dass auf dem Vertragsobjekt errichtete Wohngebäude, unverzüglich nach Baufertigstellung für mindestens zehn Jahren selbst als Erstwohnsitz zu nutzen und
- d) das Vertragsobjekt ab Beurkundung bis zehn Jahre nach Selbstbezug weder ganz noch teilweise an Dritte zu veräußern.

6.4 Für den Fall des Zuwiderhandelns gegen vorstehende Verpflichtungen räumt der Käufer dem Verkäufer am Vertragsobjekt das Wiederkaufsrecht ein. Das Wiederkaufsrecht ist ausübbar jeweils innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der den Wiederkauf begründeten Tatsachen. Als Wiederkaufspreis wird der heutige Gesamtkaufpreis vereinbart, zuzüglich der vom Käufer bis dahin erbrachten Wertsteigerungen und Erschließungskosten. Zinsen werden ausdrücklich nicht vergütet. Alternativ zur Geltendmachung des Wiederkaufsrechts ist der Verkäufer auch berechtigt, im Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung gem. 6.3, insbesondere der Nutzungs- und Nichtveräußerungsverpflichtung, die Aufzahlung eines Kaufpreises zu verlangen. Auch dieses Verlangen ist binnen zwei Jahren nach Kenntnis vom auslösenden Tatbestand auszuüben.

Die Höhe des Aufzahlungsbetrags bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem vereinbarten Gesamtkaufpreis zzgl. der vom Käufer insgesamt für das Vertragsobjekt geleisteten sonstigen Erschließungsbeiträge und dem Verkehrswert des Grund und Bodens zum Zeitpunkt des Verstoßes gegen die auferlegte Bindung, ohne Berücksichtigung einer werterhöhenden Bebauung. Einigen sich die Vertragsteile über die Höhe des Aufzahlungsbetrags nicht, so wird dieser für beide Vertragsparteien verbindlich durch den Gutachterausschuss des Landratsamts oder einem von diesem bestimmten Sachverständigen als Schiedsgutachter festgelegt. Die Kosten des Gutachtens trägt der Käufer.

Klargestellt wird, dass sich der Aufzahlungsbetrag lediglich nach der tatsächlichen Bodenwertsteigerung bemisst.

Schlehenweg Marktpreis-Modell



7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Der Marktgemeinderat Thierhaupten behält sich vor, bei Einzelfallentscheidungen in begründeten Härtefällen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Dazu bedarf es jedoch der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.

7.2 Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor und während des Vergabeverfahrens zurückziehen. Nach der Auswahl des Baugrundstückes durch den Bewerber ist eine Zurücknahme nur unter den Voraussetzungen nach 6.2 möglich.

7.3 Die Entscheidung des Marktgemeinderates ist nicht anfechtbar.

7.4 Bauträger, Firmen und Privatpersonen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

8. Richtigkeit der Angaben

Alle für die Punkteermittlung maßgeblichen Daten sind nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Falsche und unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen und ggf. weitere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

9. Inkrafttreten

Die Leitlinien zur Vergabe von Bauplätzen des Marktes Thierhaupten treten zum 29.07.2025 in Kraft.

Thierhaupten, den 29.07.2025

Toni Brugger
1. Bürgermeister

Schlehenweg Marktpreis-Modell



Bewerbungsbogen:

| Persönliche Angaben | |
|---|---|
| Antragsteller: | Ehegatte / Lebenspartner: |
| Name, Vorname, Geburtsname | Name, Vorname, Geburtsname |
| Anschrift | Anschrift |
| PLZ, Ort | PLZ, Ort |
| gemeldet seit: | gemeldet seit: |
| Geburtsdatum / -ort | Geburtsdatum / -ort |
| Familienstand | Familienstand |
| Tel. | Tel. |
| E-Mail | E-Mail |
| Beruf / Arbeitsort / beschäftigt in Teilzeit oder Vollzeit (<i>nur bei Beschäftigung in Thierhaupten</i>) | Beruf / Arbeitsort / beschäftigt in Teilzeit oder Vollzeit (<i>nur bei Beschäftigung in Thierhaupten</i>) |
| Name, Vorname, Anschrift der Eltern bzw. Friedhof und Grabnummer, (wenn in Thierhaupten wohnhaft bzw. bestattet), seit wann in Thierhaupten wohnhaft oder bestattet | Name, Vorname, Anschrift der Eltern bzw. Friedhof und Grabnummer, (wenn in Thierhaupten wohnhaft bzw. bestattet), seit wann in Thierhaupten wohnhaft oder bestattet |
| Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, im eigenen Haushalt): | |
| Kind 1: Name, Vorname | Kind 2: Name, Vorname |
| Geburtsdatum / -ort | Geburtsdatum / -ort |
| Kind 3: Name, Vorname | Kind 4: Name, Vorname |
| Geburtsdatum / -ort | Geburtsdatum / -ort |
| Kind 5: Name, Vorname | Kind 6: Name, Vorname |
| Geburtsdatum / -ort | Geburtsdatum / -ort |
| Kind 7: Name, Vorname | Kind 8: Name, Vorname |
| Geburtsdatum / -ort | Geburtsdatum / -ort |

Schlehenweg Marktpreis-Modell



| | |
|--|--|
| Schwerbehinderung / Pflegegrad | |
| Name, Vorname | |
| Geburtsdatum / -ort | |
| GdB / Pflegegrad | |
| Antragsteller | Ehegatte / Lebenspartner |
| Eigene Wohnimmobilie bzw. Baugrundstück (bebaut und bebaubar) vorhanden? (auch Erbbaurecht) | |
| Falls ja Adresse und Größe der Wohnimmobilie | |
| Wohnimmobilie bzw. Baugrundstück (bebaut und bebaubar) nicht selbst nutzbar (z. B. Nießbrauch, kein Alleineigentum durch Erbe). Wenn ja, weshalb? | |
| Ehrenamtliches Engagement in Thierhaupten | |
| Antragsteller | Ehegatte / Lebenspartner |
| aktuell gemeldete Mitgliedschaft in welchen Vereinen, politischen und kirchlichen Institution, seit | aktuell gemeldete Mitgliedschaft in welchen Vereinen, politischen und kirchlichen Institution, seit |
| aktuell gemeldete Mitgliedschaft mit einer herausragenden und arbeitsintensiven Funktion (Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Jugendtrainer) oder aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr (die herausragende und arbeitsintensive Funktion kann auch zurück liegen jedoch muss die Mitgliedschaft aktuell noch bestehen). welcher Verein / welche politische oder kirchliche Institution / welche Funktion, von / bis bzw. ab wann | aktuell gemeldete Mitgliedschaft mit einer herausragenden und arbeitsintensiven Funktion (Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Jugendtrainer) oder aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr (die herausragende und arbeitsintensive Funktion kann auch zurück liegen jedoch muss die Mitgliedschaft aktuell noch bestehen). welcher Verein / welche politische oder kirchliche Institution / welche Funktion, von / bis bzw. ab wann |

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben zur Zurückweisung bzw. nach Bauplatzzuteilung zur Festsetzung einer Vertragsstrafe führen können. Nachträgliche Änderungen zu den Angaben werden unverzüglich mitgeteilt.

Thierhaupten, den _____

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte / Lebenspartner

Schlehenweg Marktpreis-Modell



Einzureichende Unterlagen:

- erweiterte Meldebescheinigung mit Familie
- bei Schwangerschaft ab dem 4. Monat – Bestätigung des Frauenarztes
- bei Schwerbehinderung – Schwerbehindertenausweis
- bei Pflegegrad – Bescheid über Pflegegrad
- bei bebaubaren Grundstücken – Katasterauszug oder Auszug aus dem Grundbuch
 - bei vorhandenen Wohnimmobilien und bebauten Grundstücken - Notarvertrag /
Teilungsgenehmigung oder Auszug aus der Bauakte
*(die Eigentumsverhältnisse, Grundstücksgrößen bzw. Wohnungsgrößen müssen
zweifelsfrei prüfbar sein).*
- bei Erbbaurecht – Erbbaurechtsvertrag
- bei Mitgliedschaft im Verein, politischen oder kirchlichen Institution – Bestätigung
des Vereins, der Partei oder der Pfarrei auf dem Vordruck der Gemeinde
- bei herausragenden und arbeitsintensiven Funktionen im Verein, politischen oder
kirchlichen Institution – Bestätigung des Vereins, der Partei oder der Pfarrei auf
dem Vordruck der Gemeinde



Schlehenweg Marktpreis-Modell



Hinweise zur Datenverarbeitung und Einwilligung (Vormerkliste Baugrundstücke)

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher ist der Markt Thierhaupten, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten, Tel: (08271) 80 57 - 0, Fax: (08271) 80 57 - 50, E-Mail: info@thierhaupten.de.

Der Datenschutzbeauftragte (Herr Gutschon, Landratsamt Augsburg) ist unter (0821) 31 02 – 21 66 erreichbar.

2. Kategorien personenbezogener Daten sowie Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden können, sind: Kontaktdaten (z. B. Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse), Interesse an Baugrundstück, Geburtsort und -datum, Familienstand, Angaben zum Haushalt, Angaben zum Grundvermögen, Sonstige Angaben (z. B. Wohnsitze, soziale Härtefälle etc.). Außerdem könnten aus den Angaben im Fragebogen Schlüsse auf Ihre sexuelle Orientierung, das ist eine besondere Kategorie von personenbezogenen Daten, gezogen werden.

Wir verarbeiten Ihre Kontaktdaten zur Korrespondenz mit Ihnen. Dies ist ein berechtigtes Interesse von Ihnen und uns. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO.

3. Empfänger personenbezogener Daten

Empfänger personenbezogener Daten sind: Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragte des Verantwortlichen, sofern die o.g. Korrespondenz in deren Aufgabenbereich fällt. Rechtsgrundlage für die bloße Korrespondenz ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO (berechtigtes Interesse), für die Vormerkliste mit diesbezüglicher Kontaktierung Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO.

Empfänger personenbezogener Daten können ferner sein: Rechtsanwälte zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen; Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten oder anderen in deren Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten; IT-Dienstleister zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Verantwortlichen; weitere Auftragsverarbeiter in den Bereichen IT, Logistik und Druckdienstleistungen, etwa zu Korrespondenzzwecken oder zur Aktenvernichtung. Unser berechtigtes Interesse und ggf. das der zusätzlichen Verantwortlichen an der vorstehenden Übermittlung ergibt sich aus den vorstehend bezeichneten Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO.

Eine Übermittlung an Drittländer oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

4. Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie wir Sie bzw. Ihren Ehegatten/Lebenspartner(in) für dieses Verfahren benötigen. Ihre Daten werden also gelöscht, sobald die Einwilligung widerrufen wurde oder der Interessent ein Baugrundstück erhalten hat.

Im Einzelfall kann nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO eine Ausnahme vorliegen, die zu einer längeren Speicherung führt. Insbesondere beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. BGB in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen.
Dies hat zur Folge, dass der Verantwortliche die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf. Der Widerruf kann an die unter Ziff. 1 genannten Kontaktdaten erfolgen, etwa per E-Mail;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre vom Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

Schlehenweg Marktpreis-Modell



- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes gegen die DSGVO. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz überwacht die öffentlichen Stellen Bayerns (Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Für den Widerspruch genügt eine Nachricht an die unter Ziff. 1. genannten Kontaktdaten, etwa per E-Mail.

Einwilligung

Ich/Wir willigen ein, dass der Markt Thierhaupten die im vorstehenden Fragebogen angegebenen Daten verarbeitet.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Für den Widerruf genügt eine Nachricht an die in Ziff. 1 genannten Kontaktdaten, z.B. per E-Mail.

Thierhaupten, den _____

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte / Lebenspartner

Schlehenweg Marktpreis-Modell



Auswertungsbogen:

| Nr. | Kriterium / Beschreibung | mögliche Punktzahl | erreichte Punktzahl <i>(wird vom Markt Thierhaupten ausgefüllt)</i> |
|------------|---|-------------------------------|--|
| 1 | Bedürftigkeit nach sozialen Kriterien | | |
| 1.1 | - Bereits im Besitz einer Wohnimmobilie oder eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks | | |
| | Nein oder nicht angemessenes Wohnverhältnis (Wohnimmobilie) | 0 Punkte | |
| | Ja (Wohnimmobilie angemessenes Wohnverhältnis) | - 25 Punkte | |
| | Ja (bebautes oder bebaubares Grundstück) | - 100 Punkte | |
| 1.2 | Familiäre Situation | | |
| | Alleinstehend | 15 Punkte | |
| | Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz / Alleinerziehend / mit einem Partner erziehend | 20 Punkte | |
| | Verheiratet | 25 Punkte | |
| 1.3 | Kinder | | |
| | <p>Die Gemeinde möchte bei der Vergabe der Bauplätze Familien unterstützen und berücksichtigt deshalb die Anzahl der vorhandenen Kinder. Berücksichtigt werden können nur Kinder, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben.</p> <p>Kinder durch ärztlich nachgewiesene Schwangerschaften ab dem 4. Monat zählen mit.</p> <p>Pro Kind werden 10 Punkte vergeben, maximal 30 Punkte. (Bei getrenntlebenden Eltern: besteht für ein Kind geteiltes Sorgerecht und das Kind ist nur mit Nebenwohnsitz gemeldet erhält der Elternteil 5 Punkte für dieses Kind).</p> <p>Anmerkung: Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen Kindern gleichgestellt.</p> | | |
| | Kinder (je Kind 10 Punkte) | 10 Punkte (max. 30 Punkte) | |

Schlehenweg Marktpreis-Modell

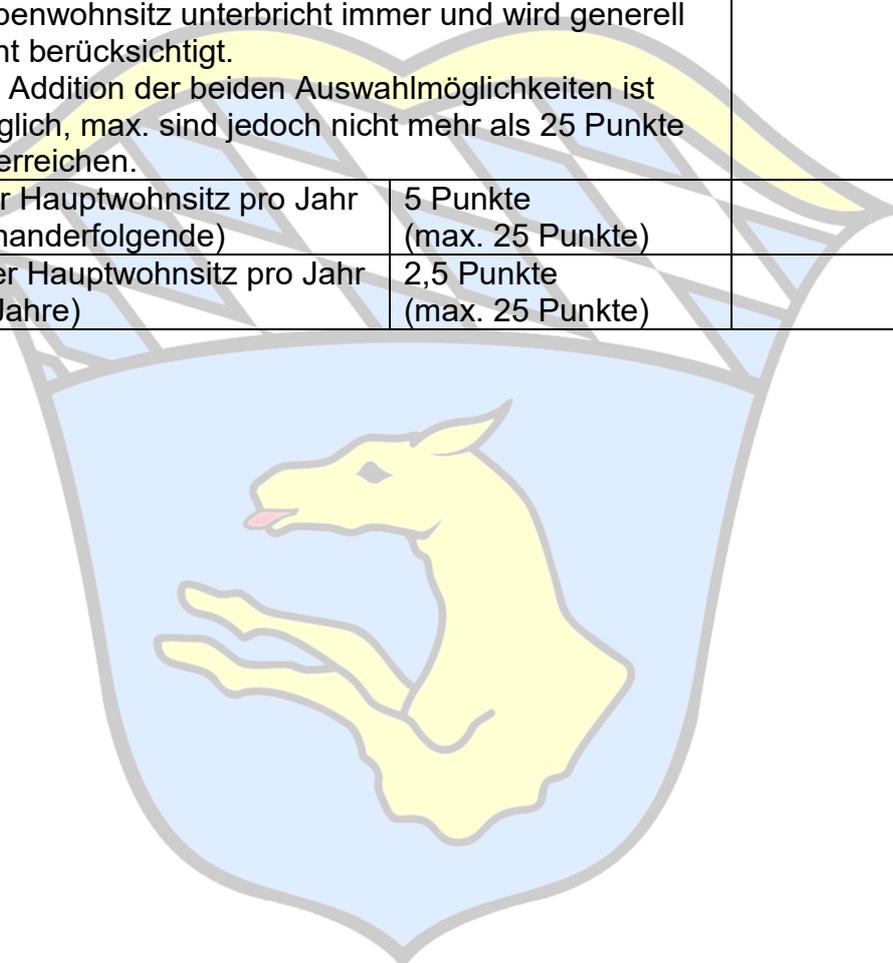


| | | | |
|-------------------------------|--|-----------|--|
| 1.4 | Schwerbehinderung / Pflegegrad | | |
| | <p>Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftigkeit des / der Antragsteller/s bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen (Kind/Elternteil) ab einem Grad der Behinderung von 80 bzw. Pflegegrad 4</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden nur die Antragsteller bzw. deren Kinder / Eltern berücksichtigt, keine weiteren Personen - Die Punktzahl 15 stellt eine maximale Punktzahl dar und wird bei mehreren Betroffenen nicht aufaddiert. | 15 Punkte | |
| 1.1 – 1.4 | Maximal erreichbare Punktzahl bei den Sozialkriterien | 70 Punkte | |

Schlehenweg Marktpreis-Modell



| | | | |
|------------|---|--------------------------------|--|
| 2 | Ortsbezug und ehrenamtliches Engagement | | |
| 2.1 | Hauptwohnsitz in der Gemeinde | | |
| | <p>Die Interessenten mit einem aktuellen Hauptwohnsitz im Markt Thierhaupten sollen einen Bonus erhalten. Damit soll der Zusammenhalt und das Zusammenwachsen der auf mehrere Ortsteile aufgeteilten Bürgerschaft von Thierhaupten gestärkt und gefördert werden. Es soll unterschieden werden, wie lange ein/e Bewerber/in schon in Thierhaupten wohnt. Bewerber/innen, die in der Vergangenheit ihren Hauptwohnsitz in Thierhaupten hatten, werden ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nebenwohnsitz unterbricht immer und wird generell nicht berücksichtigt. - Die Addition der beiden Auswahlmöglichkeiten ist möglich, max. sind jedoch nicht mehr als 25 Punkte zu erreichen. | | |
| | Derzeitiger Hauptwohnsitz pro Jahr (nur aufeinanderfolgende) | 5 Punkte (max. 25 Punkte) | |
| | Ehemaliger Hauptwohnsitz pro Jahr (max. 10 Jahre) | 2,5 Punkte (max. 25 Punkte) | |



Schlehenweg Marktpreis-Modell



| | | | |
|------------|--|--|--|
| 2.2 | Hauptwohnsitz der Eltern in der Gemeinde | | |
| | Eltern oder mindestens ein Elternteil seit mindestens 5 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thierhaupten zum Zeitpunkt der Antragstellung gemeldet oder in der Gemeinde bestattet. | 2 Punkte pro weiteres Jahr (max. 10 Punkte) | |
| 2.3 | Arbeitsort oder Arbeitgeber in Thierhaupten | | |
| | Es soll nicht nur die Wohnsituation, sondern auch die Arbeitsplatzsituation berücksichtigt werden Anmerkung: <ul style="list-style-type: none"> - geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigte werden ebenfalls berücksichtigt - für Punkt 2.3 sind max. 10 Punkte zu erreichen. | | |
| | - bis 50 % beschäftigt | 5 Punkte | |
| | - ab 50 % beschäftigt | 10 Punkte | |
| | Darüber hinaus möchte die Gemeinde Thierhaupten Personen, die in unserer Gemeinde eine Firma, ein Büro, eine Praxis oder Organisation als Inhaber/in, Geschäftsführer/in oder Teilhaber/in betreiben, bei der Bauplatzzuweisung unterstützen. Die Person muss damit ihren Lebensunterhalt bestreiten können | | |
| | Selbstständige, Freiberufler, Geschäftsführer/in oder Teilhaber/in | 10 Punkte | |

Schlehenweg Marktpreis-Modell



| | | | |
|-------------------------------|---|---------------------------------------|--|
| 2.4 | Ehrenamtliches Engagement in Thierhaupten | | |
| | <p>Unsere Gemeinde wird geprägt von den Personen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies möchten wir in der Bewertung positiv herausheben. Als ehrenamtliches Engagement werden Tätigkeiten bewertet, die in Vereinen, politischen oder kirchlichen Institutionen zum Wohle der Allgemeinheit ausgeübt werden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Addition der beiden Auswahlmöglichkeiten ist möglich, max. sind jedoch nicht mehr als 25 Punkte zu erreichen. | | |
| | aktuell gemeldetes Mitglied in einem Verein, in einer politischen oder kirchlichen Institution. Punkte aus mehreren Mitgliedschaften können addiert werden. | 1 Punkt pro Jahr (max. 15 Punkte) | |
| | aktuell gemeldetes Mitglied mit einer herausragenden und arbeitsintensiven Funktion in einem Verein, in einer politischen oder kirchlichen Institution (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Jugendtrainer) oder aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr (<i>die herausragende und arbeitsintensive Funktion kann auch zurück liegen jedoch muss die Mitgliedschaft aktuell noch bestehen</i>). | 5 Punkte pro Jahr (max. 25 Punkte) | |
| 2.1 – 2.4 | Maximal erreichbare Punktzahl bei den Ortsbezugskriterien | 70 Punkte | |

Schlehenweg Marktpreis-Modell



| | | | |
|-----------------|---|------------|--|
| 1.1 – 1.4 | Maximal erreichbare Punktzahl bei den Sozialkriterien | 70 Punkte | |
| 2.1 – 2.4 | Maximal erreichbare Punktzahl bei den Ortsbezugskriterien | 70 Punkte | |
| 1.1 – 2.4 | Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl | 140 Punkte | |

